

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
----------	-------------	-----------	--------------------

1. ÖPNV in Rednitzhembach
Schaffung eines fahrplanfreien Flächenbetriebes innerhalb des Gemeindegebietes Rednitzhembach ohne Vorgabe von festen Fahrtrouten ab Dezember 2024

Sachverhalt:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Jürgen Spahl Frau Birgit Rückert vom LRA Roth. Diese erläutert die geplanten Maßnahmen.

Ab Ende 2024 kann das AST nicht mehr angeboten werden, da es sich hier um einen Parallelverkehr zur S-Bahn handelt. Außerdem wird das LBT Linie 675 (Walpersdorf-Untermainbach-Plöckendorf-Igelsdorf) nicht mehr angeboten.

Diese Linien werden ersetzt durch die Linie 676.1. Dabei handelt es sich um einen fahrplanfreien Flächenbetrieb, bei dem die Fahrtwünsche eine Stunde vor Fahrtwunsch telefonisch oder per APP angemeldet werden müssen.

Die Fahrten gehen von Haltestelle zu Haltestelle oder von Haltestelle zu einer frei zu wählenden Start- oder Zieladresse und umgekehrt.

Zur besseren Erschließung des Ortsteiles Rednitzhembach müssen dort noch zwei Haltestellen definiert werden. Eine weitere Haltestelle könnte im Ortsteil Weihersmühle eingerichtet werden.

Die Bedienungszeiten könnten sein
Montag bis Freitag 9:00 bis 1:00 Uhr des Folgetages
Samstag 0:00 bis 5:00 Uhr und 9:00 bis 24:00 Uhr
Sonn- und Feiertage 0:00 bis 5:00 Uhr und 9:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Diese Änderung stellt eine wesentliche Verbesserung des ÖPNV in Rednitzhembach dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich für die Einrichtung der Linie 676.1 aus.

17 : 0

2. Jahresrechnung 2021

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2021 wurde gemäß Art. 103 GO durch den Rechnungsprüfungsausschuss in der Sitzung vom 02.08.2022 geprüft. Die Prüfung der Jahresrechnung umfasste den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung. Sämtliche Übersichten und Anlagen zur Jahresrechnung sowie der Rechenschaftsbericht wurden vorgelegt und der Prüfung unterzogen.

Außerdem wurde die Baumaßnahme „Errichtung einer Kindertagesstätte im Gebäude der Grund- und Mittelschule sowie Ausbau des Dachgeschosses im Neubau von 2020“ geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2021 wie folgt festzustellen:

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Verwaltungshaushalt Einnahmen/Ausgaben 15.389.615,57 €</p> <p>Vermögenshaushalt Einnahmen/Ausgaben 20.043.199,72 €</p> <p>Gesamthaushalt 35.432.815,29 €</p> <p>Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 2.915.395,46 € (Vorjahr: 2.487.866,45 €).</p>		
	<p>Beschluss: Vom Gemeinderat wird die Jahresrechnung 2021 festgestellt.</p>		17 : 0
	<p>Beschluss: 2. Bürgermeister Joschi Leisinger übernimmt die Sitzungsleitung.</p> <p>Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat die Entlastung des 1. Bürgermeisters als Leiter der Verwaltung. 1. Bürgermeister Spahl ist wegen persönlicher Beteiligung von der Abstimmung ausgeschlossen.</p> <p>1. Bürgermeister Jürgen Spahl übernimmt wieder die Sitzungsleitung.</p>		16 : 0
3.	<p><u>Bauleitplanung REWE: BPlan Nr. 1 Rednitzhembach Süd "Erweiterung Gewerbegebiet", 6. Vorhabenbezogene Änderung und Erweiterung sowie FNP, 29. Änderung: Vorstellung der Bauleitplanvorentwürfe Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung §§ 3, 4</u></p> <p>Sachverhalt: Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Jürgen Spahl Herrn Matthias Fleischhauer vom Planungsbüro TB Markert Stadtplaner Landschaftsarchitekten, Nürnberg, der das Vorhaben erläutert.</p> <p>Der Gemeinderat der Gemeinde Rednitzhembach hat in seiner Sitzung am 31.03.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 Rednitzhembach Süd „Erweiterung Gewerbegebiet“ zu ändern (6. vorhabenbezogene Änderung) und im Parallelverfahren den Flächennutzungsplan zu ändern (29. Änderung).</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss entsprach dem Antrag des Vorhabenträgers (Gartenbau Rednitzhembach Schmid GmbH & Co. KG, Rednitzhembach) gemäß § 12 Abs. 2 BauGB auf Aufstellung eines Bebauungsplanes.</p> <p>Der Vorhabenträger (Gartenbau Rednitzhembach Schmid GmbH & Co. KG, Rednitzhembach) beabsichtigt hier den bestehenden Lebensmittelmarkt zu erweitern. Der bisher rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt in diesem Bereich überwiegend Gewerbegebiet und Verkehrsfläche, im Bereich der Erweiterung nach Norden Sondergebiet mit Zweckbestimmung Gärtnerei fest. Um das geplante Vorhaben zu ermöglichen, wird die Überplanung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans erforderlich.</p>		

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
	<p>Das Plangebiet umfasst insgesamt 23.054 m² auf den Flurstücken Nr. 293/4, 289 und 293/6 sowie Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 293/3, 66/3, 304/2, 101,6, 102, 150/2, 122, 123 und 124, jeweils Gemarkung Rednitzhembach. Die Grundstücke befinden sich mit Ausnahme der öffentlichen Verkehrsflächen in privatem Eigentum.</p>		
	<p>Der vorliegende ausgearbeitete Vorentwurf der vorhabenbezogenen Bebauungsplanänderung sieht die Festsetzung eines Gewerbegebietes, eines Sondergebietes mit Zweckbestimmung Lebensmitteleinzelhandel und öffentliche Verkehrsfläche vor. Ermöglicht werden soll die Erweiterung des bestehenden REWE-Marktes zu einer Verkaufsfläche von ca. 1.198 m² mit Getränkemarkt mit einer Verkaufsfläche von ca. 799 m² und ein Backshop mit Café mit einer Verkaufsfläche von ca. 140 m², sowie die Verlagerung des bestehenden Baumarktes in das künftig als Gewerbegebiet festgesetzte Bestandsgebäude im Westen des Plangebietes. Ebenso ist die Fläche des neu geplanten Kreisverkehrs an der Staatsstraße Teil des Geltungsgebietes.</p>		
	<p>Durch die Erweiterung des Lebensmitteleinzelhandels nach Norden auf die Fläche eines ehemaligen Gärtnergeländes wird der Ersatz von Baumbestand erforderlich; außerdem erfolgt eine Umgestaltung im Bereich des geplanten Kreisverkehrs. Es wird voraussichtlich ein naturschutzfachlicher Ausgleich von ca. 5.000 Wertpunkten erforderlich. Im weiteren Verfahrensverlauf sind entsprechende Maßnahmen zur Kompensation zu ergänzen.</p>		
	<p>Der Bebauungsplan ist nicht aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Rednitzhembach entwickelbar und macht dessen Änderung im sogenannten Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erforderlich. Der Vorentwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes stellt daher entsprechend der Festsetzungen des Bebauungsplans Gewerbliche Bauflächen, Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung Lebensmitteleinzelhandel und Straßenverkehrsfläche dar.</p>		
	<p>Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Bauleitplanung zuzustimmen.</p>		
	<p>Beschluss: Der Gemeinderat beschließt, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs 1 BauGB für die Vorentwürfe der beiden Bauleitpläne in der Fassung vom 13.09.2022 durchzuführen.</p>		17 : 0
	<p>Beschluss: Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufstellungsbeschlüsse ortsüblich bekanntzumachen und die vorgenannten Verfahrensschritte vorzubereiten und durchzuführen.</p>		17 : 0
4.	<p><u>Geplante Errichtung eines Geh-/Radweges entlang der Kreisstraße RH 1 von Rednitzhembach nach Schwanstetten - hier: Freigabe der Kreuzungsvereinbarung (Vertragspartner: Staatliches Bauamt - Landkreis Roth)</u></p>		
	<p>Sachverhalt: Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, der Errichtung eines Geh-/ Radweges entlang der Kreisstraße RH1 von Rednitzhembach nach Schwanstetten mit „Tunnellösung“ zuzustimmen.</p>		

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
----------	-------------	-----------	--------------------

Gleichzeitig ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg sowie mit dem Landratsamt Roth eine Vereinbarung über den gemeinschaftlichen Kreuzungsombau der Bundesstraße B2 und der Kreisstraße RH1 bei Rednitzhembach im Zuge des Neubaus eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße RH1 abzuschließen.

In der beiliegenden Kreuzungsvereinbarung unter § 9 Pkt. 2 wird der laufende Unterhalt und der Betrieb der Straßenbeleuchtung der Gemeinde zugeschrieben.

Auch die Vereinbarung mit dem Landkreis Roth beinhaltet folgende Regelung „Die Kosten der Beleuchtung für die **Zuwegung zum Tunnel** werden einschließlich Herstellungs-, Unterhalts-, Wartungs- und Betriebskosten von der Gemeinde getragen“. Diese Festlegungen waren bisher nicht Gegenstand der Verhandlungen.

Für die Herstellung der o.g. Beleuchtung für die Zuwegungen ist mit ca. 150.000,- Euro zu kalkulieren. Des Weiteren ist für die Unterhalts- und Wartungsarbeiten mit einem erhöhten Personalaufwand im Bauhof zu rechnen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem u.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Gemeinde errichtet keine Beleuchtung für die Zuwegung zum Tunnel. Leerrohre sollen verlegt werden, damit die Möglichkeit der Nachrüstung besteht. Der Vertrag ist dahingehend abzuändern.

17 : 0

5. **Geplante Errichtung eines Geh-/Radweges entlang der Kreisstraße RH 1 von Rednitzhembach nach Schwanstetten - hier: Freigabe der Vereinbarung mit dem Landkreis Roth (Thema: Straßenbaulast und die Verkehrssicherungspflicht)**

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 beschlossen, der Errichtung eines Geh-/ Radweges entlang der Kreisstraße RH1 von Rednitzhembach nach Schwanstetten mit „Tunnellösung“ zuzustimmen.

Gleichzeitig ermächtigte der Gemeinderat die Verwaltung, mit dem Landkreis Roth eine Vereinbarung über Unterhalt und Verkehrssicherungspflicht für den Geh- und Radweg abzuschließen.

In der beiliegenden Vereinbarung mit dem Landkreis unter § 5 werden die Kosten der Beleuchtung für die **Zuwegung zum Tunnel** einschließlich Herstellungs-, Unterhalts-, Wartungs- und Betriebskosten der Gemeinde zugeschrieben. Auch in Kreuzungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Bayern, dieser vertreten durch das Staatliche Bauamt Nürnberg wird der laufende Unterhalt und der Betrieb der Straßenbeleuchtung der Gemeinde angerechnet.

Diese Festlegungen waren bisher nicht Gegenstand der Verhandlungen. Für die Herstellung der o.g. Beleuchtung für die Zuwegungen ist mit ca. 150.000,- Euro zu kalkulieren. Des Weiteren ist für die Unterhalts- und Wartungsarbeiten mit einem erhöhten Personalaufwand im Bauhof zu rechnen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem u.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Lfd. Nr.	Sachverhalt	Beschluss	Abstimm.- Ergebnis
----------	-------------	-----------	--------------------

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis. Die Gemeinde errichtet keine Beleuchtung für die Zuwegung zum Tunnel. Leerrohre sollen verlegt werden, damit die Möglichkeit der Nachrüstung besteht. Der Vertrag ist dahingehend abzuändern.

17 : 0

6. Freigabe der Vereinbarung mit der Stadt Roth über die Durchführung und Kostenteilung für den Neubau eines Radweges entlang der Staatsstraße 2409 von Rednitzhembach nach Roth, OT Pfaffenhofen

Sachverhalt:

Im Zuge der Erweiterung des Gewerbegebiets Süd II wurde nun mit der Planung und der Umsetzung des Geh- und Radweges entlang der St2409 von Rednitzhembach nach Pfaffenhofen begonnen. Hierzu hat sich im Februar 2021 die Gemeinde Rednitzhembach mit der Stadt Roth einem gemeinsamen Treffen der Bauämter auf die zukünftige Linienführung des Geh- und Radwegs verständigt.

Für die weitere Realisierung ist es erforderlich, eine Vereinbarung mit der Stadt Roth abzuschließen, in der die Einzelheiten der Abwicklung der Maßnahme vereinbart werden. Die Verwaltung hat einen Entwurf erarbeitet, der am 14.06.2021 vom Bauausschuss freigegeben wurde.

Diese Vereinbarung wurde von der Stadt Roth nicht akzeptiert. Deshalb wurde von der Stadt Roth angekündigt, einen eigenen Vertragsentwurf vorzulegen. Dieser Vertragsentwurf lag bis Juli 2022 nicht vor. Damit der Projektfortschritt und die Zuwendungsfähigkeit des Projektes nicht gefährdet wird, hat am 11.08.2022 ein Gespräch zwischen Herrn Baier (Stadtbaumeister Roth) und Herrn Laise stattgefunden um eine gemeinsame Vereinbarung zu erarbeiten, die dieser Beschlussvorlage beiliegt.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, dem u.g. Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die beiliegende Vereinbarung mit der Stadt Roth zu unterzeichnen.

17 : 0



Jürgen Spahl
Erster Bürgermeister



Klaus Helmrich
Geschäftsl. Beamter